

KURZ & GUT

Informationen zur GVV- D&O-Versicherung

Gegenstand der Versicherung	Persönliche gesetzliche Haftpflicht der Organe und leitenden Angestellten für fahrlässig verursachte Vermögensschäden beim Unternehmen oder Dritten							
Warum versichern?	Führungskräfte treffen täglich wichtige Entscheidungen. Die Gefahr eines hiermit einhergehenden unkalkulierbaren Schadens lässt sich nie gänzlich ausschließen - trotz aller Sorgfaltsvorkehrungen. Für Fehlentscheidungen haften die Organe persönlich mit ihrem gesamten Privatvermögen. Eine D&O-Versicherung ist daher zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit auf Führungsebene unerlässlich, aber auch für den Fortbestand des Unternehmens selbst, da hohe Schadenssummen in Haftungsfällen bei den Verantwortlichen kaum vollstreckt werden können.							
Prämien-Berechnungsgrundlage	Betriebsbeschreibung und Unternehmenskennzahlen							
Versicherte Gefahren	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gefahren</th> <th>Versicherungsschutz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abwehr drohender und unberechtigter Ansprüche</td> <td style="text-align: center;">✔</td> </tr> <tr> <td>Freistellung von berechtigten Ansprüchen</td> <td style="text-align: center;">✔</td> </tr> </tbody> </table>	Gefahren	Versicherungsschutz	Abwehr drohender und unberechtigter Ansprüche	✔	Freistellung von berechtigten Ansprüchen	✔	
Gefahren	Versicherungsschutz							
Abwehr drohender und unberechtigter Ansprüche	✔							
Freistellung von berechtigten Ansprüchen	✔							
Besonderheiten des GVV-Rahmenvertrages	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Ausschluss für wissentliche Verstöße gegen Binnenrecht • Umfangreiche Rechtsschutzfunktion (Sicherheit, Kautions, Arrest, etc.) • Kosten für Sofortmaßnahmen ohne Abstimmung mit dem Versicherer • Die Versicherungssumme kann in 2 „Säulen“ zur Verfügung gestellt werden (jeweils separat für Anspruchsabwehr und Schadenersatz) • Zusatzlimit nach Verbrauch der Versicherungssumme bzw. • Option zur Wiederauffüllung nach Verbrauch der Versicherungssumme • Möglichkeit zur „Umstandsmeldung“ bis 12 Monate nach Vertragsende • Unverfallbare Nachmeldefrist von bis zu 10 Jahren • Erstattungspflicht erst bei rechtskräftiger Feststellung des Vorsatzes 							
Kontakt	GVV mbH Landsberger Straße 262, Haus J 12623 Berlin Tel: 030 24 31 06 0 E-Mail: info@gvv-berlin.de www.gvv-berlin.de							

Die vorliegenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrages. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind und ausschließlich die vereinbarten Vertragsregelungen gelten.